



SwissLife

Partner-Info Swiss Life Deutschland

05/2019
30.08.2019
VM-GPS-VQ und SP-SI

Datenschutz bei Risikovorfragen – Muster vom GDV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gesundheitsdaten sind besonders sensible und schutzwürdige Daten. Deshalb muss ein Kunde auch bei Risikovorfragen einer Verarbeitung seiner Daten zustimmen, wenn diese Voranfrage **nicht anonym** ist.

Bitte fügen Sie solchen Voranfragen deshalb auch in Zukunft eine Datenschutzeinwilligung des Kunden bei.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat kürzlich ein eigenes Muster für Einwilligungen bei Risikovorfragen herausgegeben, das wir Ihnen gerne in unserem [Weboffice](#) zur Verfügung stellen.

Wir empfehlen, bei nicht anonymen Risikovorfragen künftig das Muster des GDV zu verwenden.

Als Makler können Sie die Einwilligung selbstverständlich weiterhin mit Ihrer Maklervollmacht oder Ihrer Datenschutzeinwilligungserklärung einholen. Dann sollte aus der Einwilligung aber hervorgehen, dass Sie die Risikovorfrage an mehrere Versicherer weiterleiten und dabei ggf. einen Maklerdienstleister oder Maklerpool einschalten.

Sollten Sie für Risikovorfragen eine Liste von Versicherern verwenden, sollte diese zu jedem Versicherer einen Link auf dessen Datenschutzhinweise und Dienstleisterliste enthalten. Dieser Link ist bei Swiss Life:

www.swisslife.de/schweigepflicht.

Anonym können Sie Risikovorfragen selbstverständlich weiterhin ohne eine Einwilligung einreichen.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life, Niederlassung für Deutschland

i. V. Nora Pansegrau

i. V. Wolf-Rüdiger Rohde